

II-9692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalrat XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/40-III/S/12/1989

1010 Wien, den 16. Jän. 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

4502 IAB
1990 -01- 17
zu 4569 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Srb und
Freunde betreffend Auszahlung der Kinderbetreuungsbeihilfe
im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Einleitung:

Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Betreuung von Kindern unterbrochen haben, wird der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben in vielfacher Hinsicht erschwert - unter anderem durch das Fehlen von Betreuungsplätzen, insbesondere für Kleinkinder, durch Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Bedürfnissen berufstätiger Mütter und Väter kaum gerecht werden, aber auch durch zu hohe Betreuungskosten der Einrichtungen. Seit mehr als einem Jahr versucht die Arbeitsmarktverwaltung, den Aufbau von neuen Betreuungseinrichtungen bzw. die Erweiterung von bestehenden Betreuungskapazitäten zu unterstützen, indem im Rahmen der Aktion 8.000 die Kosten für das zusätzlich benötigte Personal in den ersten 3 Jahren zur Hälfte abgedeckt werden.

Im Oktober 1988 wurden die Richtlinien zur Gewährung der Kinderbetreuungsbeihilfe neu festgelegt, um Frauen in stärkerem Maße als bisher die Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch Ersatz eines Teiles oder der gesamten Betreuungskosten zu erleichtern.

- 2 -

Neue Maßnahmen bzw. Neuregelungen bedürfen einer gewissen Anlaufphase, bevor sie entsprechend ihrer arbeitsmarktpolitischen Intention voll in Anspruch genommen werden. Sicherlich trägt auch die schwierige personelle Situation bei den Arbeitsämtern dazu bei, daß der Einsatz dieser Beihilfe von Beginn an nicht in vollem Umfang erfolgen konnte. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß die Beraterinnen und Berater der Arbeitsämter pro Kunde im Durchschnitt lediglich 13 Minuten zur Verfügung haben; diese Zeit reicht bei weitem nicht aus, eine umfassende Beratung zu gewährleisten und sämtliche vermittlungsunterstützende Maßnahmen in die Betreuung zu integrieren.

Wie die folgenden Ausführungen jedoch zeigen, gelang es der Arbeitsmarktverwaltung sehr wohl im ersten Jahr nach der Neuregelung die Zahl der geförderten Personen gegenüber den vorherigen Jahren wesentlich zu erhöhen und somit Vermittlungsbehinderungen aufgrund von Betreuungspflichten aktiv zu beseitigen.

Zu Frage 1:

"Welcher Betrag steht in Ihrem Ressort pro Jahr zur Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfen zur Verfügung?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Förderungsmittel, die für die Gewährung der Kinderbetreuungsbeihilfe veranschlagt werden, sind seit 1987 ständig erhöht worden: Für 1987 war ein Betrag von 7 Mio. ÖS, für 1988 ein Betrag von 10 Mio. ÖS und für 1989 von 13,7 Mio. ÖS vorgesehen.

Für 1990 wird ein Aufwand in Höhe von 30 Mio. ÖS veranschlagt.

- 3 -

Diese veranschlagte Jahressumme kann allerdings, sofern notwendig, durch Umschichtungen im gesamten Förderbudget noch angehoben werden.

So wurden z.B. für 1989 ursprünglich 13,7 Mio. ÖS veranschlagt, während tatsächlich bis Ende November 1989 Beihilfen in Höhe von ca. 18 Mio. ÖS gewährt wurden.

Zu Frage 2:

"Wie wird dieser Betrag auf die Länder aufgeteilt, das heißt, welche Summen könnte jedes einzelne Bundesland dafür aufwenden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Aufteilung der Förderungsmittel erfolgt entsprechend dem Niveau der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bundesländern. Wie ich bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt habe, kann der regionale Rahmenbetrag für die Kinderbetreuungsbeihilfe je nach Bedarf und arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit aufgestockt werden.

Zu Frage 3:

"Welche Beträge wurden in jedem einzelnen Bundesland in den Jahren 1987 und 1988 (bitte um getrennte Angabe) dafür aufgewendet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich erlaube mir aus Gründen der Aktualität in die Beantwortung auch die für 1989 zu erwartenden Ergebnisse einzubeziehen. 1987 wurde im gesamten Bundesgebiet ein Betrag von ca. 11 Mio. ÖS und 1988 ein Betrag von 7,4 Mio. ÖS für die Gewährung der Kinderbetreuungsbeihilfe aufgewendet. Für 1989 wird geschätzt, daß der gesamte Aufwand ca. 21 Mio. ÖS betragen wird (bis Ende November 1989: 18 Mio. ÖS).

- 4 -

1987 und 1988 waren insgesamt 688 bzw. 675 Förderfälle festzustellen, bis Ende September 1989 konnte mit 1.224 Förderfällen fast eine Verdoppelung gegenüber den Vorjahren erreicht werden.

Die detaillierte Aufschlüsselung der Förderbeträge und Förderfälle auf jedes einzelne Bundesland für die Jahre 1987, 1988 sowie das für 1989 (erwartete Ergebnis) entnehmen Sie bitte der Tabelle 1 im Anhang.

Zu Frage 4:

"Wie viele solcher Ansuchen wurden pro Bundesland gestellt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

1987 wurden insgesamt 725 Begehren, 1988 728 Begehren und bis Ende September 1989 1.367 Begehren gestellt.
Die genaue Aufschlüsselung der Ansuchen auf die einzelnen Bundesländer ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Zu Frage 5:

"Wie viele Frauen hätten ein solches Ansuchen stellen können, d.h., wie viele haben ihr Karenzjahr 1987 oder 1988 beendet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

1987 bezogen im Durchschnitt 43.061 Frauen das Karenzurlaubsgeld, 1988 waren es 44.066 Frauen.
Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Zahl der potentiellen Begehrensstellerinnen aufgrund der Voraussetzungen für die Kinderbetreuungsbeihilfe, wie etwa die Höhe des Familieneinkommens und der Betreuungskosten, wesentlich geringer ist.

- 5 -

Zu Frage 6:

"Mit wie vielen Anfragen pro Bundesland hat Ihr Ressort bei Einführung dieser Beihilfe gerechnet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ziel der Neuregelung der Kinderbetreuungsbeihilfe im Oktober 1988 war es, die Voraussetzungen für eine höhere Inanspruchnahme der Beihilfe zu schaffen. Dies ist auch, wie aus den Tabellen im Anhang zu entnehmen ist, gelungen. Die Zuerkennung der Beihilfe wird allerdings von einigen Voraussetzungen abhängig gemacht (so z.B. von der Höhe des Familieneinkommens, von der rechtzeitigen Begehrensstellung, etc.), um Mitnahmeeffekte auszuschließen.

Die Zahl der Förderfälle kann durch weitere Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Kinderbetreuungsbeihilfe sicher noch gesteigert werden. Viel zentraler ist jedoch die Lösung des zugrundeliegenden Problems der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von entsprechenden Betreuungseinrichtungen, insbesondere für ein- bis dreijährige Kinder, denn vielfach scheitert der Beihilfeneinsatz in größerem Umfang daran, daß die betroffenen Frauen gar keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden.

Wie eine Studie zeigt, werden in Österreich über 90 % der insgesamt 3.914 Kinderbetreuungseinrichtungen als Kindergärten geführt, nur 6 % als Kinderkrippen für Kinder zwischen 1 bis 3 Jahre. Von diesen 247 Kinderkrippen befinden sich 211 oder 85 % in Wien, insgesamt werden dort 6.331 Kinder betreut. Diese absolut unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für ein- bis dreijährige Kinder können derzeit nur zu einem sehr geringen Teil durch andere Versorgungsformen, wie etwa durch Tagesmütter oder privat bzw. von Vereinen betriebene Krippen ausgeglichen werden. Erst mit einer Verbesserung der Betreuungsinfrastuktur wird eine viel größere Zahl von Frauen unmittelbar im Anschluß an die Karenzzeit ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen können.

Zu Frage 7:

"Wie viele Informationsbroschüren zum Thema Kinderbetreuungsbeihilfe verteilt Ihr Ressort pro Jahr und wo liegen diese Broschüren auf?"

nehme ich wie folgt Stellung:

1989 wurde im Anschluß an die Neuregelung der Kinderbetreuungsbeihilfe der Druck eines Faltprospekts mit einer Auflage von 70.000 Exemplaren veranlaßt, im Sommer 1989 wurde der Auftrag für einen Nachdruck von 15.000 Stück erteilt.

Dieser Faltprospekt wurde den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern übermittelt. Darüberhinaus wurde er an diverse Beratungsstellen und Kinderbetreuungseinrichtungen verschickt.

Weiters wurden sämtliche Landesregierungen, diverse Gemeindebünde und -verbände, die Kammern für Arbeiter und Angestellte in den einzelnen Bundesländern, ebenso der ÖGB, sowie die Caritas, die Kinderfreunde, Frauenberatungsstellen und Kinderbetreuungseinrichtungen von der Neuregelung der Kinderbetreuungsbeihilfe informiert.

Zu Frage 8:

"Wie kommt es, daß insbesondere an den Wiener Arbeitsämtern Frauen, die vor der Rückkehr in den Beruf stehen, auch dann nicht von der Möglichkeit dieser Beihilfe informiert werden, wenn sie eben aus Gründen nicht gelöster Kinderbetreuungsprobleme Schwierigkeiten haben, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Kinderbetreuungsproblem läßt sich nur teilweise im Rahmen der Kinderbetreuungsbeihilfe lösen, nämlich dann, wenn zu hohe Betreuungskosten die Unterbringung des Kindes in einer

- 7 -

Betreuungseinrichtung und damit die Wiederaufnahme einer Beschäftigung erschweren. Voraussetzung dafür ist aber das Vorhandensein von Betreuungskapazitäten; auch wenn in Wien ca. 85 % aller österreichischen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bereitstehen, so kann dadurch nur ein geringer Teil der Kinder in dieser Altersgruppen, nämlich ca. 5.000 bis 6.000 Kinder, in Kinderkrippen betreut werden.

Wie Sie wissen, ist die Regelung von Kindergärten und Kinderkrippen Angelegenheit der Länder; in den jeweiligen Landeskindergartengesetzen ist sowohl die Finanzierung als auch die bauliche Mindestausstattung von neuen Betreuungsstätten festgelegt.

Derzeit wird in Wien gemeinsam mit verschiedenen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen ein Modell erarbeitet, durch das der aktuelle Stand an freien Betreuungsplätzen bei privaten Einrichtungen erhöht und für die Vermittlungstätigkeit durch die Arbeitsämter verstärkt herangezogen werden kann.

Dem Vorwurf an die Wiener Arbeitsämter, daß sie über die Möglichkeit dieser Beihilfe nicht bzw. zu wenig informieren, ist in der pauschalierten Form nicht nachzugehen.

Zu Frage 9:

"Was haben Sie bis jetzt unternommen, um die Information der betroffenen Frauen von dieser Möglichkeit zu verbessern bzw. was werden Sie konkret unternehmen (bitte mit Angabe eines Zeitplanes)?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Bezüglich des ersten Teils dieser Frage verweise ich auf die Stellungnahme zu Frage 7. Darüberhinaus wurde im Dezember 1988 die Presse informiert, ebenso zu Beginn der Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen" unter anderem im Rahmen einer Pressekonferenz. Die Öffentlichkeit wurde weiters auf

- 8 -

Kleinplakaten der AMV, durch die Arbeitsmarktanzeiger sowie durch die Kursprogramme der AMV, im Rahmen der Publikation "Arbeitsmarkt" im März 1989 und durch "Arbeitsmarkt-Politik-Infos" informiert.

Im Zuge der Fortsetzung der 1989 begonnenen Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen", wird auch weiterhin dem Einsatz der Kinderbetreuungsbeihilfe zentrale Bedeutung zukommen. Die detaillierte Angabe von Realisierungsschritten mit Zeitplan ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungsphase nicht möglich.

Der Bundesminister:



TABELLE 1

KINDERBETREUUNGSBEIHILFE:

<u>BUNDESLAND:</u>	1987		1988		1989	
	ERFOLG in Tausend Schilling	Förder- fälle/1	ERFOLG in Tausend Schilling	Förder- fälle/2	ERFOLG erwarteter in Tausend Schilling	Förder- fälle/3 bisherige
WIEN	46	9	81	17	970	(98)
NÖ	482	47	328	43	1,745	(142)
BGL.	22	2	15	4	555	(23)
OÖ	691	55	628	69	2,370	(180)
SBG.	79	17	126	39	1,200	(72)
STMK.	641	72	710	76	2,790	(155)
KTN.	2,808	217	1,872	199	4,200	(245)
TIR.	3,435	160	2,055	164	3,970	(220)
VBG.	2,813	98	1,593	78	3,130	(89)
ÖSTERREICH:	11,017	677	7,408	689	20,930	(1,224)

1) Förderfälle: 2.2.1987 – 19.1.1988

2) Förderfälle: 1.2.1988 – 24.1.1989

3) Förderfälle: 1.2.1989 – 29.9.1989

TABELLE 2

KINDERBETREUUNGSBEIHILFE

BUNDESLAND	GESTELLTE BEGEHREN		
	1987	1988	1989 ¹⁾
WIEN	16	28	150
NIEDERÖSTERREICH	60	50	153
BURGENLAND	3	5	32
OBERÖSTERREICH	61	71	223
SALZBURG	18	42	80
STEIERMARK	74	79	163
KÄRNTEN	218	202	252
TIROL	177	173	223
VORARLBERG	98	78	91
ÖSTERREICH	725	728	1.367

1) Zeitraum 1.2.1989 - 29.9.1989